

# Zoll- und Handelsberichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **26 (1919)**

Heft 14

PDF erstellt am: **12.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Zoll- und Handelsberichte



**Schweizerische Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren im ersten Vierteljahr 1919.** Das erste Friedensjahr hat, soweit die Ausfuhr von Seidenstoffen in Frage kommt, nicht günstig eingesetzt; etwas besser liegen die Verhältnisse bei den seidenen Bändern. Die Schwierigkeiten, die dem Absatz schweizerischer Seidenwaren im Auslande entgegenstehen, haben eben mit Ausnahme des Verkehrs mit den vier Nordstaaten, noch keinerlei Abschwächung erfahren und es besteht der eigenartige aber für die Schweiz charakteristische Zustand weiter, daß während die wichtigsten Absatzgebiete uns ihre Tore mehr oder weniger verschließen, wir den ausländischen Erzeugnissen unsere Grenzen weit öffnen.

Was zunächst die *Ausfuhr* anbetrifft, so bietet eine Zusammenstellung der Ausfuhr von *ganz-* und *halbseidenen Stoffen* in den fünf Quartalen Januar 1918 bis März 1919 einen vollgültigen Beweis für die Schwankungen, denen das Auslandsgeschäft unterworfen ist, gleichzeitig aber auch einen Ausblick auf eine etwas bessere Zukunft:

I. Vierteljahr 1918	kg 319,800	Fr. 34,010,300
II. „ 1918	„ 160,100	„ 18,617,300
III. „ 1918	„ 164,300	„ 21,619,300
VI. „ 1918	„ 193,200	„ 27,137,000
I. „ 1919	„ 303,600	„ 41,467,500

Der durchschnittliche Ausfuhrwert per kg stellt sich auf Fr. 136.56 und damit um Fr. 30.20 oder rund 30 Prozent höher als im ersten Vierteljahr 1918. Dem Jahresdurchschnitt 1918 gegenüber beläuft sich das Plus auf Fr. 16.50 oder rund 14 Prozent. Besondere Erwähnung verdient, daß das fortwährende Ansteigen des statistischen Durchschnittswertes der Ware nunmehr aufgehört hat, in dem der für das erste Vierteljahr 1919 ausgewiesene Mittelwert um ein geringes hinter der entsprechenden Ziffer des letzten Jahresquartals zurücksteht.

Mehr als die Hälfte der gesamten Ausfuhr war nach den vier nordischen Staaten gerichtet und es dürfte nunmehr der größte Teil der seit langer Zeit notleidenden Waren an die Kunden in Schweden, Dänemark, Holland und Norwegen abtransportiert worden sein. Mit ansehnlichen Beträgen sind noch England, Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu nennen, während in den drei ersten Monaten des Jahres in Frankreich ganze 800 kg im Wert von 100,000 Fr. abgesetzt werden konnten! Dafür hat Frankreich im gleichen Zeitraum seidene Stoffe für nicht weniger als 4,3 Millionen Franken in die Schweiz geschickt! Ein ähnliches Mißverhältnis, wenn auch nicht in gleichem Maße läßt sich im gegenwärtigen Austausch mit Italien nachweisen.

Die Ausfuhr von *ganz-* und *halbseidenen Tüchern, Cachenez* und dergl. ist mit 800 kg im Wert von 99,800 Fr. belanglos.

Sprunghaft hat sich auch die Ausfuhr von *ganz-* und *halbseidenen Bändern* entwickelt, wobei in gleicher Weise wie bei den Seidenstoffen das verhältnismäßig günstige Ergebnis des ersten Vierteljahrs 1919 ausschließlich dem Abtransport bedeutender und längst bestellter Warenmengen nach den vier nordischen Staaten zuzuschreiben ist.

Die Zahlen sind folgende:

I. Vierteljahr 1918	kg 169,500	Fr. 16,963,000
II. „ 1918	„ 150,800	„ 15,797,000
III. „ 1918	„ 87,400	„ 10,241,000
IV. „ 1918	„ 77,000	„ 9,877,000
I. „ 1919	„ 264,100	„ 27,631,000

Der statistische Durchschnittswert stellte sich auf Fr. 135.40 per Kilogramm und damit um rund Fr. 35.— oder 35 Prozent höher als im entsprechenden Zeitraume des Jahres 1918. Neben der Ausfuhr nach den skandinavischen Staaten und Holland sind noch ansehnliche Mengen Seidenbänder in England, Australien und Argentinien abgesetzt worden.

Einen starken Rückgang hat die Ausfuhr von *Seidenbeuteluch* zu verzeichnen, mit 4100 kg im Werte von Fr. 1,253,000.—, gegen 8600 kg im Werte von Fr. 2,274,000.— im ersten Vierteljahr 1918. Dafür hat allerdings der Durchschnittswert der Ware einen Betrag von nicht weniger als 308 Fr. per Kilogramm erreicht. Als Hauptabsatzgebiete kommen England und namentlich die Vereinigten Staaten in Frage.

Bei den *Nähseiden* in Aufmachung für den Detailverkauf wird in Ware aus gewöhnlicher und in solcher aus Florettseide unterschieden. Bei beiden Kategorien läßt sich eine starke Zunahme der Ausfuhr feststellen, die wiederum in erster Linie der Ermöglichung des Abtransportes nach den nordischen Staaten zuzuschreiben ist. Im ersten Quartal 1919 sind Nähseiden im Gewicht von 25,700 kg im Wert von 3,450,000 Fr. im Auslande abgesetzt worden, gegen 11,900 kg im Wert von 803,000 Fr. im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

Die Ausfuhr von *Kunstseide* weist mit 23,000 kg und 1,135,100 Franken der Menge nach eine doppelt so hohe Ziffer auf wie im ersten Quartal 1918. Der Mittelwert per Kilogramm wird mit Fr. 49.35 aufgeführt und er hat damit ungefähr den Preisstand erreicht, der vor dem Krieg für reale Seide (Grèges) erzielt wurde

Einfuhr.

Die Einfuhr von *ganz-* und *halbseidenen Geweben* hat mit 48,500 kg im Wert von 5,390,100 Franken einen außerordentlich hohen Stand erreicht. Sie übertrifft die entsprechenden Ziffern des Vorjahres um nicht weniger als 16,300 kg und rund 2½ Millionen Franken. An dieser Ueberschwemmung der Schweiz mit ausländischen Seidenstoffen ist Frankreich mit 4,3 Millionen Franken in erster Linie beteiligt, aber auch Italien weist mit mehr als 600,000 Franken einen ansehnlichen Posten auf, der umso mehr ins Gewicht fällt, als aus der Schweiz Seidenstoffe für nur 150,000 Fr. nach Italien gelangt sind.

Bei der Einfuhr von *seidenen Bändern* sind die Verhältnisse weniger bedenklich, doch ist auch hier zu sagen, daß die immerhin ansehnliche Einfuhr in die Schweiz im Betrage von 6100 kg und 506,000 Franken fast ausschließlich von Frankreich bestritten wird.

Auch als Bezugsquelle für *Nähseide* und insbesondere für *Kunstseide* ist Frankreich in erster Linie zu nennen. So sind in den ersten drei Monaten dieses Jahres 45,400 kg Kunstseide aus Frankreich in die Schweiz gelangt, das heißt genau doppelt so viel als die gesamte schweizerische Ausfuhr ausmacht.



## Aus der Stickerei-Industrie.

(W.-Korrespondenz aus St. Gallen.)

Aufhebung der Blockade gegen Deutschland, Liquidation der S. S. S., diese von Industrie und Handel der Schweiz schon seit langer Zeit dringend und nachdrücklich erhobenen Forderungen sind endlich bewilligt worden. Noch bleiben die Kontingentierungsvorschriften bestehen, die ein Haupthindernis für eine allmähliche Wiederkehr normaler geschäftlicher Beziehungen bilden. Leider sind hier noch keine Anzeichen für ein baldiges Verschwinden vorhanden und bleibt außerdem zu wünschen, daß die bereits zugestandenen Erleichterungen nicht wieder illusorisch gemacht werden durch neue Verordnungen und Dekrete, wie sie Frankreich in neuester Zeit zur Anwendung bringen will.

Gegenwärtig scheinen in der Ostschweiz die Baumwollwebereien namentlich die leichtern Stühle wieder gut beschäftigt zu sein, da namentlich von Polen und der Tschechoslowakei aus eine rege Nachfrage für Calicots besteht, die sich auch in der Preisbildung äußert.

Als Rückfracht brachte einer der letzten „Polenzüge“ ein größeres Quantum Eier mit, die kistenweise von vielen Exporthäusern übernommen und zum großen Teil dem Personal zum Einzelpreis von 28 Rappen überlassen wurden. Auch die städtische Lebensmittelfürsorge sicherte sich einen Posten, sodaß auch Kreise, für die der in der letzten Zeit herrschende Tagespreis von 55—60 Cts. uner-schwinglich war, sich wieder für kurze Zeit versehen konnten. So bieten die gegenwärtigen Verhältnisse Gelegenheit für verschiedenartige Betätigung auf sozialem Gebiet.

Mit dem 10. Juli ist die neue Verordnung des eidgen. Volkswirtschaftsdepartements betr. die Arbeitszeit in der Stickerei-Industrie in Kraft getreten, die bestimmt, daß in dem Fabrikgesetz unterstellten Betrieben die wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden nicht überschreiten dürfe und der Samstagnachmittag freizugeben sei. Für Einzelsticker beträgt das Maximum 60 Stunden.

Der in der letzten Nummer der „Mitteilungen“ veröffentlichten Liste der Interessentenverbände ist noch derjenige etablierter Zeich-

ner beizufügen; in Bildung begriffen ist gegenwärtig auch eine Organisation der Stickmaschinen-Monteurs und des übrigen technischen Personals. Dieses Streben nach Zusammenschluß und Organisation wird auch im Verwaltungsbericht des Kaufmännischen Direktoriums für 1918 eingehend besprochen und dabei mit Befriedigung erwähnt, „daß es der „Vereinigung Schweiz. Stickerei-Exporteure“ gelungen sei, den erst vor kurzer Zeit gegründeten „Verband ostschweizer. Stickerei-Exporteure“ in sich aufzunehmen und dadurch die bisherige nur schwächende Doppelspurigkeit durch eine starke, einheitliche Organisation zu ersetzen“. Besondere Erwähnung finden an derselben Stelle die Bestrebungen des „Ostschweiz. Lohnnäherer-Verbandes“, der zeigt, daß die Konfektionsindustrie stetig Boden faßt. Versuche, die schon früher in dieser Richtung unternommen worden waren, scheiterten stets am gleichen Umstande, „nämlich an den billigen Löhnen in den Großstädten des Auslandes, abgesehen davon, daß diese den Vorteil haben, die Modezentren ihrer Länder zu sein, und sodann an den hohen Eingangszöllen. Es ist zu befürchten, daß diese in der Zukunft eher noch erhöht werden, andererseits aber hat es den Anschein, als ob besonders in Deutschland und Oesterreich, wohl aber auch in andern Ländern, die jetzigen sozialen Bestrebungen Hungerlöhne, wie sie in der Konfektionsindustrie bisher Uebung waren, verumöglichen werden.“

Etwas befremdet wird man beim Lesen der Schlußfolgerungen, die nach Besprechung der Formen gezogen werden, die sich beim geschäftlichen Verkehr zwischen Lorrainefabrikanten und deutschen Verbandseinkäufern herausgebildet hatten. Die Bestellungen gingen nämlich nicht an die einzelnen Fabrikanten, „sondern es war die Kommission des Lorraineverbandes, welche sie erlangte, unter die Mitglieder auf Basis einer individuellen Kontingentierung verteilte und schließlich auch abließerte und im Namen des Verbandes fakturierte. Ganz außergewöhnlich war ferner der Umstand, daß der ganze Kontingentbetrag in zwei einzigen Mustern von Blousen bestellt wurde, sodaß alle Mitglieder des Verbandes diese gleichen zwei Dessins erstellen mußten.“ Vor- und Nachteile einer solchen mustersparenden Geschäftsmethode werden hierauf besonders angeführt und zum Schlusse bemerkt: „Eine Zentralisation der ganzen Musterei wäre natürlich praktisch ausgeschlossen und auch unheilvoll, dagegen wird die Härte des Kampfes gegen die auswärtige Konkurrenz vielleicht Gruppierungen zeitigen, Zusammenschlüsse für die Musterei sowohl, als für die Reise- und Agentur-Vertretung im Auslande, in welcher eine Zersplitterung, wie sie jetzt in die Erscheinung treten wird (infolge der vielen neuen Geschäftsgründungen) ungesund ist, auch vom Standpunkte des Ansehens unserer Industrie im Auslande und einer gegenseitig schädlichen Konkurrenz.“

Es liegt uns ferne, die Möglichkeit einer solchen künftigen Entwicklung der Dinge in Zweifel zu ziehen, aber auf einen Punkt möchten wir, soweit eine erhebliche Reduktion der Musterei angestrebt wird, aus langjähriger persönlicher Beobachtung und Erfahrung heraus doch noch hinweisen. Betrachten wir obige Schlußfolgerungen im Zusammenhang mit dem Abschnitt über das Industrie- und Gewerbemuseum, wo besonders die Erhöhung der privaten jährlichen Zuwendungen, wie auch diejenige der Subventionen der Kaufm. Korporation rühmend hervorgehoben wird, dann wird es uns schwer, diese beiden Tendenzen mit einander in Einklang zu bringen. Auf der einen Seite das Bestreben nach Reduktion der Musterei, auf der andern soll die einseitige Ausbildung von jungen Leuten als Musterzeichner, die schon seit Jahren das Bedürfnis weit überschritt, einen neuen Impuls erhalten. Schon lange hat die Auswanderung von hier ausgebildeten Zeichnern, namentlich nach Amerika, eingesetzt; sie wurde lebhafter von der Zeit an, da sich hier eine Ueberfüllung im Berufe geltend zu machen begann. Nachdem verschiedene derselben sich drüben selbständig gemacht und Maschinen angeschafft hatten, regte das Beispiel zur Nachahmung an; es wurde während längerer Zeit geradezu Ziel und Zweck der meisten in New-York angestellten Zeichner, die Ersparnisse für die Anschaffung einiger Maschinen und die Einrichtung eines kleinen Fabrikbetriebes zu verwenden. Zugegeben, daß manche von ihnen keine Seide spinnen konnten, fehlte doch meist jegliche kaufmännische Grundlage und Erfahrung, zugegeben, daß manche dieser kleinen Betriebe nach kurzem Bestehen in kapitalkräftige Hände übergehen mußten, daß viele davon überhaupt öfters den Besitzer wechselten, aber sie waren einmal da, vermehrten sich, vergrößerten sich zum

Teil dank der regen Initiative namentlich des Vertreters der Vogtländischen Maschinenfabrik und machten sich zeitweise namentlich durch Preisdrückerei unliebsam bemerkbar. Tatsache ist, daß es namentlich in St. Gallen durch Schule und Praxis gegangene, zum Teil hier überflüssig gewordene Zeichner waren, welche der amerikanischen Stickereiindustrie Pionierdienste leisteten. Der Schluß liegt nahe, daß ohne diesen Zudrang von Fachleuten die Vereinigten Staaten den heutigen Grad der Selbständigkeit in der Versorgung mit Stickereiprodukten schwerlich erreicht hätten. In welchem Grade eine ähnliche Gefahr auch für einzelne der übrigen Hauptabsatzgebiete besteht, dürfte heute schwer voraussagen zu sein, vorhanden ist sie aber zweifellos.

Wir haben hier nur einzelne, auf die Gegenwart und nächste Zukunft bezügliche Punkte des Berichts herausgehoben, der in klaren und knapp zusammengefaßten Ueberblicken ein treffliches Bild der außerordentlichen Zeit gibt und die ungewöhnlichen Maßnahmen, denen sie rief, eingehend schildert. Wir finden da die Fragen der Zölle, der Ursprungszeugnisse, des Veredelungsverkehrs, die Maßnahmen zur Sicherung der Inlandsversorgung, der Ausfuhrverbote, der S. S. S., der ausländischen Einfuhrverbote, der Durchfuhr, der Guthaben im Auslande, der Handelsverbote, der Beschlagnahme von Waren, der Gesetzgebung, der Mustermessen, der Fachschulen usw. in anschaulicher Form behandelt. Eine Beilage enthält Spezialberichte des Präsidenten über von ihm persönlich behandelte Gegenstände: Notstandsfonds, Mindeststichpreise und Mindeststundenlöhne, Einschränkung der Arbeitszeit, Arbeitslosenfürsorge, Fragen der Kontingentierung, Schweizer. Versuchsanstalt, Verbandswesen, die alle Zeugnis von reger, initiativer Tätigkeit ablegen. Bei einem großen Teil der behandelten Gegenstände wünscht man freilich, sie möchten recht bald nur noch ein historisches Interesse bieten.



## Industrielle Nachrichten



### Die Basler Bandfabrikation im Jahr 1918.

Im Jahresbericht der Basler Handelskammer wird hierüber folgendes mitgeteilt:

Noch mehr als im Jahr 1917 litt der Geschäftsgang im Berichtsjahr unter den *Ein-, Durch- und Ausfuhrschwierigkeiten*. Besonders einschneidend waren die Einfuhrerschwerungen nach *England*. Bis zum 1. April konnten die Exporteure allerdings noch auf Grund des festgesetzten Kontingentes, das 70 Prozent des Einfuhrwertes von 1916 betrug, Bänder nach England spedieren. Bis zum 5. September hat dann England Ergänzungskontingente gewährt; ihre Bekanntgabe geschah jedoch meist so kurz vor dem Inkrafttreten, daß die Instruktionen der Kunden, bei den schlechten Postverbindungen, vielfach zu spät in die Hände der Fabrikanten gelangten. Die ungenügenden Speditioverhältnisse trugen dann noch das ihre dazu bei, daß die Kontingente nicht richtig ausgenützt werden konnten. Viele Tausende vom Einfuhrkontingent gingen dadurch für die Bandfabriken verloren. Ueberdies entsprechen jene infolge der Preissteigerung der Menge nach nur noch knapp einem Drittel des als Basis angenommenen Ausfuhrwertes. Die effektive Preissteigerung betrug am Ende des Berichtsjahres etwa 200—220 Prozent; der in der Zollstatistik angegebene Einheitswert entspricht allerdings diesem Verhältnis nicht, weil billigere Waren von früheren Bestellungen wegen der beschränkten Kontingentierung erst viele Monate nach ihrer Fertigstellung zum Versand gebracht werden konnten. Vom 5. September an waren die englischen Grenzen für unsern Artikel vollständig geschlossen. Obwohl Unterhandlungen mit England im Gange waren und eine Delegation in London während längerer Zeit sich bemühte, wieder ein Einfuhrkontingent zu erreichen, blieb die Grenze für die Einfuhr von Seidenbändern, -Stoffen und Stickereien gesperrt. Sie ist erst auf den 1. März 1919 zum Teil wieder geöffnet worden.

Während des ganzen Jahres 1918 war auch die Einfuhr in *Frankreich* aus valuta-politischen Gründen auf ein Kontingent beschränkt, das bei weitem nicht der früheren Einfuhr entsprach, weshalb in der Schweiz für französische Käufer längst versandbereite Waren nicht zur Ausfuhr gelangen konnten. Dieses Kontingent konnte aber in verschiedenen Monaten des Jahres und besonders im Sommer nicht einmal ausgenützt werden, da die franzö-